



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Gülsere Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Schützt unser Trinkwasser! Keine Verschwendung unseres Grundwassers!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Gewinnung von Trinkwasser bei der Nutzung von Grundwasser immer unbedingten Vorrang vor allen anderen Nutzungen hat.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass für die Entnahme von Tiefengrundwasser für gewerbliche Nutzungen keine neuen Genehmigungen mehr erteilt werden, außer seine speziellen Eigenschaften sind für die Nutzung, die von überragender Bedeutung sein muss, notwendig. Die Entnahme von Tiefengrundwasser für den Zweck der Getränkeherstellung hat grundsätzlich keine überragende Bedeutung.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in Regionen, in denen die Grundwasserpegel überwiegend rückläufig sind, zukünftig für alle Grundwasserschichten keine Genehmigungen zur Grundwasserentnahme für gewerbliche Zwecke mehr erteilt werden.

### **Begründung:**

Grundwasser ist in Bayern die Hauptquelle unseres Lebensmittels Nr. 1, des Trinkwassers. Sein Schutz und seine nachhaltige Nutzung haben deshalb überragende Bedeutung für die Daseinsvorsorge. Gleichzeitig gehen die Grundwasserstände flächendeckend zurück. Deshalb muss sorgfältig abgewogen werden, wo, wie viel und wofür Grundwasser entnommen werden kann. Die Entnahme für Trinkwasser muss daher immer unbedingten Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben.

Tiefengrundwasser, das auch als Notreserve für kommende Generationen dient, regeneriert sich nur sehr langsam in einer Zeitspanne von Jahrzehnten bis Jahrtausenden. Eine Nutzung kann daher nur sehr restriktiv und nur für existenzielle Verwendungen erfolgen. Die Getränkeproduktion zählt grundsätzlich nicht dazu.

Wenn in einer Region die Grundwasserpegel überwiegend rückläufig sind, müssen Maßnahmen eingeleitet werden, damit sich diese Pegel wieder erhöhen und die nicht rückläufigen Pegel dieser Region müssen für die Trinkwasserversorgung vorgehalten werden. Deshalb dürfen hier keine Genehmigungen für gewerbliche Nutzungen von Grundwasser mehr erteilt werden.

Konterkariert wird dies alles durch Anträge der Regierungskoalition, die die Grundwasserentnahme auch für Mineralwasserkonzerne priorisieren, Trinkwassergewinnungen nicht mehr dauerhaft schützen, Tiefengrundwasser auch für gewerbliche Nutzung freigeben und dessen Schutz reduzieren. Das führt zum Ausverkauf unseres Grundwassers, gefährdet die langfristige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und ist in Zeiten zunehmender Trockenzeiten und dem bereits in Bayern vielerorts akuten Wassermangel mit nichts zu rechtfertigen.